Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 6 (1908-1909)

Heft: 2

Artikel: Gedanken auf der Kanzel und unter der Kanzel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jener englische Staatsmann hat recht, der sagte: "Wir setzen zu viel Vertrauen auf Systeme und blicken zu wenig auf Männer." Und in der Tat, Not tun Persönlichkeiten, die sich darum bemühen, die guten Absichten des Gesetzgebers auszusühren, die nicht mit Buchstabensklauberei den Segen in Unsegen verwandeln. Not tun Persönlichkeiten, getragen vom Geiste der Moralität, durchglüht von Menschenliebe und Opfersinn, erfüllt von Treue und Gewissenhaftigkeit. Gerade deshalb scheint es mir gerechtsertigt zu sein, daß der Pfarrer als der von Amtes wegen berufene Vertreter der religiösen und sittlichen Ideale sich Rechenschaft gibt über die Frage, welche Aufgabe ihm die Armenpflege auferlegt und zwar im besonderen die gesetzliche Armenpflege.

Der Staat betont zwar, daß er religiös ganz neutral sei, aber unter dem Einfluß des christlichen Geistes steht er doch; denn der in den modernen Versassungen so maßgebende Dreiklang: "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" ist der Gedankenwelt des Christentums entnommen. Es spricht für diesen Einfluß des Christentums auch die Tatsache, daß die so sehr im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehende soziale Frage von den christlichen Völkern diskutiert wird, während man anderwärts davon gar nicht redet, obschon übelstände auch bestehen, daß man anderwärts den Kampf gegen die Armut gar nicht zielbewußt ausnimmt, obschon die Übelstände riesig angewachsen sind. Der Pfarrer darf nicht, dem Priester und Levit gleich, an der Not des Armen vorübergehen; als Prediger der christlichen Ideen darf er nicht einem von der übrigen Welt abgeschlossenen Kreis das Evangelium der göttzlichen Liebe verkündigen, sondern muß doch gewiß dafür besorgt sein, daß die christlichen Gedanken sauerteigartig das Staatsleben durchdringen und die Bürger erfüllen; mehr noch als aus den Worten soll man dies aus dem ganzen Fühlen, Denken und Handeln der Bürger herausspieren.

Was kann ber Pfarrer nun tun, um die gesetzliche Armenpflege immer mehr zu einer humanen herauszugestalten?

Gedanken auf der Kanzel und unter der Kanzel.

Der Pfarrer ist berufen, das Evangelium auf der Kanzel, aber auch unter der Kanzel im Befprach mit ben Leuten zu verkundigen, und es ift bies noch jest fehr nötig, finden wir doch einfach eine bodenlose Unkenntnis der einfachsten sittlichen Wahrheiten und bamit auch sonderbare Urteile über die Armut und die Pflicht, den Kampf gegen die Armut zu führen. Indem ich fremde und eigene Gebanken, die geltend gemacht werden können, zur Berwendung in der Predigt, aber auch zur Berwendung im Gespräch barlege, sehe ich bavon ab, über die Form zu fprechen, in der fie vorgebracht werden follen. Bas wir in der Rirche erstreben sollen, das ift, ben Menschen die Augen zu öffnen, damit fie die Armut und die Migstände sehen und als etwas, bas nicht geduldet werden darf, betrachten lernen; wir muffen die Uneigennützigkeit, den Gemeinsinn, den Opfermut, die Gewissenhaftigkeit vor Gott machzurufen suchen. Die Predigt foll, um mit Dörries zu reden, die großen, belehrenden, treibenden Gedanken in die Seelen werfen, die der Trägheit und Bequemlichkeit keine Rube laffen; fie foll die Bergenstemperatur verbreiten, in der ber Eigennut schweigt und bas Befte im Menschen aus seinem Winterschlaf erwacht. Bielfach wird gesucht, ber Distussion dieser Fragen auszuweichen mit der Ausrede, daß manches besser geworden fei; aber bemgegenüber ift zu bemerken, daß bas Empfinden für den Kontraft zwischen arm und reich gesteigert ift und daß außerbem auch gut Situierte nach Befferung ihrer Lage ftreben, fo daß es ben Armen nicht übel genommen werden kann, wenn fie dasselbe tun.

Die Leute hören und lesen allerlei und bemühen sich, das nun Aufgeschnappte an ben Mann zu bringen. So wird denn die Frage aufgeworfen: Soll überhaupt den Armen geholfen werden? Ist es nicht das Richtige, daß man wie bei den alten Spartanern die schwächlichen Kinder tötet? Hat nicht Malthus die Lehre aufgestellt, daß die Vermehrung des Menschengeschlechtes stärker sei als die Vermehrung der Nahrungsmittel und daß Krieg, Bestilenz, Hungersnot, Armut, dieser allzuraschen Vermehrung Einhalt tun müssen! Es

ist der Malthusianismus von Nationalökonomen widerlegt worden teilweise durch den Nach= weis, daß die Berechnungen falsch sind, teilweise durch den Nachweis, daß das soziale Elend aus sozialer Unordnung erklärt werden kann. Aber die Malthusianer haben einen neuen Bundesgenoffen erhalten, nämlich in Nietsiche, ber ichreibt: "Schone beinen Nächsten nicht, sei rudfichtslos und hart, wenn es sich um die Geltendmachung beines Willens und beiner Perfönlichkeit, um die Steigerung beiner Macht handelt, ja beute den Schwachen aus!" Wenn wir auch einig sind mit Nietssche, ba, wo er ben Wert der einzelnen Bersönlichkeit betont, so ist boch zu bedenken, daß der einzelne Mensch nicht für sich allein steht, sondern daß er mit ben andern einen Organismus bilbet, wo einer auf ben andern angewiesen ift, einer durch den andern erganzt wird, und daß erst in dieser Gemeinschaft manche Kraft zur vollen Entwicklung gelangt. Gerade die moderne Methode, ansteckende Krankheiten zu bekämpfen, zeigt, daß man den Starken nur dadurch erhalten kann, daß man den Schwachen hilft; dadurch daß jeder für andere sorgt, sorgt er für sich selber am besten. Will man diejenigen, bei benen eine Anderung der Verhältnisse nicht möglich scheint, weil sie unter dem Druck der häufigen Niederlagen im Rampfe gegen das Elend jede moralische Rraft verloren haben, ihrem Schicksale überlaffen, bann find fie nicht einfach beseitigt, sondern sie werden erst recht zu einer Gefahr für die menschliche Gesellschaft; geordnete Silfe ift billiger; ber Bettler auf ber Straße kommt die Gesamtheit teurer zu stehen als ber Kolonist in einer Anstalt. Traub betont in seinem Buch "Der Pfarrer und die soziale Frage": "Steigen die befruchteten Plate innerhalb des Volksganzen um Taufende und hundert= tausende, so gewinnt das Leben in wirtschaftlicher Beziehung an Sicherheit, Lebhaftigkeit und Reichtum". Übrigens durfen wir die Arbeitskraft ber Bulfsbedurftigen nicht unterschätzen; alte schwache Leute leisten noch eine gewisse Arbeit und machen badurch jungere Kräfte frei für andere Arbeit. Wie manches Kind, das vermahrlost mar, ist bei richtiger Pflege boch noch ein tüchtiges Glied der menschlichen Gesellschaft geworden. So ware es benn schwer, ein Rriterium aufzustellen, nach bem über Sein ober Nichtsein entschieben werden sollte. Die Liebe erweift fich als ber beffere Ratgeber benn die Barte. Schlieglich: Der Mensch foll nicht folg sein, benn eines jeben Sache wird ba verhandelt, auch besjenigen, ber fich in Sicherheit einwiegt, indem er auf feinen Reichtum, seine Bosition, seine Intelligens pocht. Wer ba fteht, sehe zu, bag er nicht falle.

Aber sind wir nicht in der Wertschätzung auch der Schwachen doch von Frrtum befangen? Finden Malthus und Nietsiche nicht einen Bundesgenossen in der modernen Natur= wissenschaft mit ber Darwin'schen Lehre vom Rampfe ums Dasein? Ist bas Mitleib mit ber Schwäche nicht eine Hemmung bes Ausleseprozesses und förbert die Degeneration bes Menschengeschlechtes? Gewiß ist ber Rampf ums Dasein ein mächtiger Faktor bes Fortschrittes, aber die rudfichtslose Betonung dieses Prinzipes ift miffenschaftlich unhaltbar. Förster weist nach, wie schon in der Tierwelt ein organisches und physisches Prinzip an bie Stelle bes bloß mechanischen Anpassungsprinzipes getreten ift, er kommt bann auf ben Menschen zu sprechen und betont: "Gerade bas Mitgefühl, die machsende Macht ber Liebe und Hilfe ift es gewesen, welche die vollkommenfte Anpassung hervorbrachte, indem fie die mächtigste Vereinigung ber Kräfte zur Erkenntnis, Beherrschung und Verwertung ber Naturgaben und Naturgesetze möglich machte. Wir würden zur Tierheit hinabsinken, wenn wir biese Organe ber gegenseitigen Silfe wieder verkummern lassen wurden zugunften ber Auslese. Möglich, daß die Schwachen und Migratenen eine Belästigung der Starken barstellen, — aber biese Belastung ift nichts im Vergleich zu ber Verstärkung ber Menschenkraft burch die Gemeinschaft, die allein möglich ift durch alle jene Gefühle der Rücksicht und des Erbarmens." Darwin selber schreibt: "So wichtig auch ber Kampf ums Dasein war und noch ift — so weit der höchste Teil menschlicher Beschaffenheit in Betracht kommt, gibt es noch andere, viel wichtigere Agentien. Denn die moralischen Qualitäten sind entweder direkt oder indirekt viel mehr die Wirkungen der Gewohnheit, durch Verstandeskräfte, Unterweisung, Religion u. s. w. vorgeschritten, als durch natürliche Zuchtwahl." Zum Schluß

bieser Gebankenreihe noch eines: Wahrhaft stark ist nicht die brutale Gewalt, die schnöde Selbstsucht, sondern die Liebe. So müssen wir Stellung nehmen gegen Anschauungen, die in den Mantel der Wissenschaft eingehüllt werden und deshalb um so gefährlicher sind; es ist vom schlecht unterrichteten Verstand an den besser unterrichteten zu appellieren.

(Fortsetzung folgt.)

Mitwirkung der Armenpflege bei Cheschließungen.

Es wird heutzutage viel über leichtsinnige Cheschließungen geklagt und zwar namentlich auch von seiten der Armenpflegen, welche eine Hauptursache der Zunahme der Unterstützungslast darin glauben suchen zu müssen. Um so mehr fällt es auf, wenn wir immer noch Armenpflegen begegnen, welche den Abschluß zweiselhafter Chen durch finanzielle Mitwirkung begünstigen. Das geschieht jeweils in der Weise, daß die heimatliche Armenpflege der Braut einen Aussteuerbeitrag in Aussicht stellt für den Fall, daß die She zustande kommt.

Solche Aktionen haben unter allen Umständen etwas Bedenkliches. Denn wenn schon zur Gründung einer Familie die Hülfe der Armenpflege in Anspruch genommen werden soll, so liegt offenbar stets das vor, was man gemeinhin eine leichtsinnige She nennt. Es fehlt nicht nur die ökonomische Grundlage, es lassen in den meisten Fällen auch die perssönlichen Qualitäten der Hülfesuchenden erheblich zu wünschen übrig.

Ein gesetlicher Unterstühungsgrund liegt niemals vor. Es handelt sich meistens um jüngere arbeitsfähige Leute, die mit etwas gutem Willen leicht im stande wären, das Geld, um das sie die Armenpslege angehen, in verhältnismäßig kurzer Zeit selber zu verdienen; — und die demzusolge auch eine gepfesserte Abweisung zu gewärtigen hätten, wollten sie u einem andern Zwecke als zum Heiraten eine Unterstühung. Die Heiratsabsicht muß also in Abwesenheit eines eigentlichen Unterstühungsgrundes dessen Kolle übernehmen. Das ist ungesetzlich. Wenigstens ist uns kein Armengesetz bekannt, nach welchem die Heicht außicht einen Anspruch auf Armenunterstühung gibt. Wohl aber ist uns bekannt, wie leicht auf der andern Seite oft die nämliche Armenpslege, die an der Heiratsunterstühung keinen Anstoß nimmt, bereit ist, einem wirklich notleidenden Familienvater zu erklären, er bekomme nichts, er sei ja noch jung und arbeitsfähig. — Die Heiratskandidaten erhalten also selbst vor den wirklich Bedürftigen den Vorzug, wenn schon die Armenpslege ihretwegen mit dem Gesetz in Widerspruch kommt.

Die besondere Gunst, deren sich die Heiratstandidaten erfreuen, tritt auch zutage in der Art, wie ihre Gesuche gewöhnlich abgewandelt werden. Man vermißt dabei vollsständig eine eigentliche Prüfung der Verhältnisse, wie diese sonst Sitte und Pflicht ist bei einer geordneten Armenfürsorge. Es werden keine Informationen eingezogen, selbst wenn man die Gesuchsteller gar nicht kennt; man verläßt sich vollständig auf die vorgebrachten Redensarten und den mehr oder weniger guten Eindruck, den die Leute machen, und setzt ohne weiteres einen bestimmten Betrag aus, zahlbar nach Sicht des Trauscheins. Dieser letztere bildet gerade wie ein Wechsel das unbedingte Beweisdokument für das Bestehen der Forderung. Liegt er vor, so fragt man nicht mehr lange, sondern bezahlt. — Auch diese koulante Art der Behandlung der Heiratsunterstützungsgesuche kann natürlich mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht in Einklang gebracht werden.

Eine weitere Besonderheit, welche den Heiratsunterstützungen anhaftet, ist schließlich die, daß die Brautleute dabei nie in der gleichen Gemeinde verbürgert sind, und daß die Unterstützung stets nur von der Heimatgemeinde der Braut, nie von derjenigen des Bräuztigams bewilligt wird. Das steht in engem Zusammenhang mit der allgemein bekannten Tatsache, daß die Frauen mit der Heirat das Bürgerrecht des Mannes erwerben. Hier liegt der Gegenwert des Wechselobligos und die Erklärung für das gesetzwidrige Wohlswollen, welches dem Heiratsunterstützungsgesuch entgegengebracht worden ist. — Eine Ents